



Ortsverein Coesfeld

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Süringstraße 35, 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich -51-
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Herr Hessel
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld



Süringstraße 35
48653 Coesfeld
Telefon (0 25 41) 95 44-0
Telefax (0 25 41) 95 44-22
Durchwahl 95 44-
E-Mail: skf-coesfeld@t-online.de

- Geschäftsführung
- Schwangerschaftsberatung
- Betreuungen nach BtG
- Flexible Erziehungshilfen
- Beratung jugendlicher Spätaussiedler

Datum:

10.07.2008

Kurzmitteilung

Ihr Aktenzeichen: 51.25

Konzept zur Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Hessel,

in der Anlage erhalten Sie unser Konzept zur Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

_____ mit der Bitte um Rückmeldung

_____ mit der Bitte um Überprüfung.

_____ gem. fernmündlicher Rücksprache.

_____ in Erledigung Ihres Schreiben vom

_____ mit der Bitte um Anruf

_____ mit der Bitte um Erledigung/Bearbeitung

_____ zum Verbleib

_____ ausgefüllt und unterschrieben zurück.

_____ mit Dank zurück

X zur Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

i.A. J. Beckmann

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Süringstraße 35, 48653 Coesfeld

Süringstraße 35
48653 Coesfeld
Telefon (0 25 41) 95 44-0
Telefax (0 25 41) 95 44-22
Durchwahl 95 44-
E-Mail: skf-coesfeld@t-online.de

- Geschäftsführung
- Schwangerschaftsberatung
- Betreuungen nach BtG
- Flexible Erziehungshilfen
- Beratung jugendlicher Spätaussiedler

Datum:

Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

1. Einleitung

Die Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII stellt ein alternatives und ergänzendes Angebot zu den Betreuungsformen der Tageseinrichtungen für Kinder dar.

Für viele Eltern ist es ein besonderes Anliegen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen und damit auch zum Wohle des Kindes den Alltag zu gestalten. Bei der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII handelt es sich um eine Betreuungsform, die nicht auf erzieherische Defizite der Eltern reagiert, sondern darauf abzielt, das Kind familienergänzend zu betreuen und zu seinem Wohle zu fördern.

Dies gilt im besonderen Maße für allein erziehende Eltern und junge Eltern in der Ausbildung. Kindertagespflege ist aber auch eine flexible, familienergänzende Betreuungsform bei berufsbedingter Abwesenheit beider Elternteile und damit eine Möglichkeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die von den Coesfelder Familien zunehmend in Anspruch genommen wird.

Für die Kinder bietet diese Betreuungsform einen überschaubaren familiären Lebensraum, häufig in unmittelbarer Nähe zum Elternhaus. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, Betreuungszeiten individuell zu gestalten und damit mehr Flexibilität zu erhalten.

Sowohl die Personensorgeberechtigten als auch die Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege (§ 23 Abs. 2 SGB VIII). Dahinter steckt ein hoher Qualitätsanspruch sowohl für die Vermittlung und Beratung aller Beteiligten als auch für die Begleitung dieser familienergänzenden Betreuungsform.

Um die Qualität dieser familiären Betreuungsform zu fördern und das Risiko des Scheiterns gering zu halten, bedarf es einer adäquat ausgestatteten Fachberatung.

Schon früh setzte sich der Sozialdienst kath. Frauen mit diesem Arbeitsfeld konzeptionell auseinander und konnte 2004 ein Leistungsangebot vorlegen.

Mit großem Interesse verfolgten wir die Entwicklung im Bereich Kindertagespflege und fühlen uns bestätigt in dem Bemühen, mit diesem Aufgabengebiet unsere Tätigkeitsfelder sinnvoll zu ergänzen.

Unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Zahlen, den Erfahrungen der letzten Jahre in diesem Bereich und den von ihnen formulierten Anforderungen legen wir nun gerne ein überarbeitetes Konzept vor.

2. Aufbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegestellen

Durch gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagespflegestellen folgendermaßen aufbauen:

Zum einen durch Vorstellen des Arbeitsbereiches in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Kirchengemeinden und anderen interessierten Kreisen. Besonders die Familienzentren bekundeten großes Interesse an der Tagespflege als alternative oder parallel laufende Betreuungsform. Zum anderen durch Informationsveranstaltungen z.B. am Tag der offenen Tür in der Fachberatung, den Familienzentren, der Familienbildungsstätte oder auf Gemeindefesten etc.

Dazu soll insbesondere auch von uns erstelltes Informationsmaterial und die Zusammenarbeit mit der Presse beitragen.

Ziel ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes qualifizierter Tagesbetreuung für alle Kinder, für die die Kindertagespflege notwendig und geeignet ist. Durch den Aufbau eines Vertretungsteams, auf das in Not- und Krankheitsfällen kurzfristig zurückgegriffen werden kann, soll eine lückenlose Versorgung zugesichert werden.

Eine systematische Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, den Familienzentren und dem Mehrgenerationenhaus mit seinen Qualifizierungsmaßnahmen, dem Tagesmüttercafé sowie mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit der Stadt Coesfeld ist für uns selbstverständlich.

3. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Bei der Vermittlung von Tagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII handelt es sich konkret um die Zusammenführung von Eltern, die eine Tagesbetreuung für ihr Kind suchen und Personen, die ein Kind in Tagespflege betreuen möchten. Schon im Vorfeld einer Vermittlung möchten wir Anlaufstelle für Eltern und Tagespflegepersonen sein und in allen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Kindertagespflege beraten.

3.1 Überprüfung der Eignung der Tagespflegeperson

Zur Feststellung der Eignung der Tagespflegeperson ist ein persönliches kennen lernen in der Regel durch einen Hausbesuch in der Tagespflegestelle erforderlich. In einem ausführlichen Gespräch sollen Fragen zur Motivation zur Betreuung eines Kindes, zur familiären Situation, zu Betreuungskapazitäten, zu räumlichen Gegebenheiten, zur Belastbarkeit und Grenzen und zu den Möglichkeiten der Betreuung eines Kindes thematisiert werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Tagespflegeperson die Bereitschaft zeigt, mit den Eltern und der Vermittlungsstelle zusammenzuarbeiten.

Der Umgang mit Konfliktsituationen, die alters entsprechende Förderung der Kinder, individuelle Erziehungsvorstellungen und die Möglichkeit zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen sind weitere wichtige Themen, die angesprochen werden und wichtige Informationen zur Eignung und zu den Einsatzmöglichkeiten der Tagespflegeperson geben.

Jede Tagespflegeperson ist gefordert, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest im Sinne einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Die Tagespflegeperson muss volljährig sein und der Fachkraft aufgrund der persönlichen Einschätzung als geeignet erscheinen.

3.2 Vermittlungsprozess

Folgende Schritte dokumentieren den Vermittlungsprozess

3.2.1 Beratungsgespräch mit den Eltern, die ihr Kind in Tagespflege geben wollen:

- Klärung der Zuständigkeit
- Allgemeine Informationsweitergabe und gegenseitiges kennen lernen
- Klärung des genauen Betreuungsbedarfs
- Gegebenenfalls Hilfe bei der Antragstellung zur Kostenübernahme
- Aufnahme in die Vermittlungskartei

3.2.2 Beratungsgespräch mit interessierten Tagespflegepersonen

- Allgemeine Informationsweitergabe und gegenseitiges kennen lernen
- Prüfung der Eignung
- Abklären der Formalitäten (ärztliches Attest und polizeiliches Führungszeugnis)
- Hilfe bei Fragen zur Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Aufnahme in die Vermittlungskartei

Wir können uns gut vorstellen, bei der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) mitzuarbeiten und Anträge auf Kindertagespflege - auf der Grundlage der Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege - entscheidungsvorbereitend zu bearbeiten.

3.2.3 Bei Vorliegen eines Vermittlungsauftrages erfolgt eine individuelle und bedarfsorientierte Zuordnung von Tagespflegepersonen und Eltern anhand der vorhandenen Daten.

3.2.4 Ein erster Kontakt zur Anbahnung des Betreuungsverhältnisses wird immer mit der Fachkraft stattfinden, und ein anschließender Austausch über den ersten Eindruck und eventuelle Bedenken und Vorbehalte.

3.2.5 Gemeinsamer Kontakt aller beteiligten Personen zur:

- Regelung der Finanzierung
- Planung der Eingewöhnungszeit
- Besprechung des Betreuungsvertrages etc.

3.2.6 Bei Beginn der Tagespflege wird die Eingewöhnungsphase von uns begleitet.

Gerade zu Beginn einer Betreuungsmaßnahme sind alle Beteiligten großen emotionalen Belastungen ausgesetzt, während das Vertrauensverhältnis und die Beziehungen gleichzeitig situationsbedingt noch wenig tragfähig sind.

Diesen Aspekt möchten wir, um unnötige Fluktuation zu vermeiden und verlässliche Betreuungsverhältnisse aufzubauen, besonders in den Blick nehmen.

3.2.7 Rückmeldung und Reflexion

Generell möchten wir mit einem kurzen Rückkopplungsgespräch nach ca. einem Monat und einem ausführlicheren Reflexionsgespräch über den bisherigen Verlauf der Tagespflege nach zwei bis drei Monaten sicher stellen, dass alle Beteiligten zum Wohle des Kindes an einem zuverlässigen Betreuungsverhältnis arbeiten. Gegebenenfalls bieten wir Beratung und Unterstützung bei ungünstig verlaufender Entwicklung und in Krisensituationen.

Der Vermittlungsprozess sowie die Kontakte während des Betreuungsverhältnisses werden dokumentiert.

4. Beratungspflicht

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII gibt es einen Rechtsanspruch auf Beratung in allen Bereichen der Tagespflege, unabhängig davon, ob das Tagespflegeverhältnis vom Jugendamt oder einem freien Träger der Jugendhilfe vermittelt wurde oder nicht.

Über die Beratung in rechtlichen und finanziellen Dingen, die bei einem vermittelten Betreuungsverhältnis oft schon im Vorfeld geleistet wird und über die Begleitung der Anfangszeit hinaus, haben also alle Eltern, deren Kinder sich in Tagespflege befinden und alle Tagespflegepersonen einen Anspruch auf begleitende Beratung und auf Beratung in Krisensituationen.

Wir können diese Beratung situationsabhängig telefonisch, durch Hausbesuche oder im Büro der Fachberatung anbieten. Parallel dazu ist es sinnvoll, den Zusammenschluss kleiner begleiteter Arbeitsgruppen anzuregen, in denen Austausch und kontinuierliche Weiterbildung stattfinden kann.

Die begleitende Beratung trägt zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität der Tagespflege sowie zu einer guten und kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen und Eltern zum Wohle des Kindes bei. Auftretende Beziehungsschwierigkeiten oder Konflikte können so frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Konfliktthemen wie Eifersucht seitens der Eltern, unterschiedliche Definition von Rollenmustern und Erziehungsvorstellungen, Schuldgefühle der Mutter, ungünstige Betreuungszeiten etc. können ohne ausreichende Beratung und Unterstützung zu Meinungsverschiedenheiten führen, die schnell zu Lasten des Kindes gehen oder gar zum Abbruch des Betreuungsverhältnisses führen.

Nur eine Basis des gegenseitigen Verstehens und Akzeptierens ermöglicht es einem Kind, die Tagespflege als ein für sein Wohl förderliches und seine Entwicklung voranbringendes Angebot zu erleben.

Neben der Sicherstellung der pädagogischen Qualität der Tagespflege besteht auch im Rahmen des Beratungsanspruchs eine Pflicht zur Beratung in Bezug auf finanzielle und haftungsrechtliche Fragen. Durch die kontinuierliche Begleitung wird sichergestellt, dass auch Fragen und Stellungnahmen z.B. zur Finanzierung oder zur Notwendigkeit der Weiterführung der Tagespflege rechtzeitig geklärt und bearbeitet werden.

5. Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen

Die besondere Betreuungssituation in der eigenen Familie und die gewachsenen Anforderungen an diese Betreuungsform machen eine gute Vorbereitung nötig. Es gilt, die potenziellen Tagespflegepersonen, ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation für die pädagogische Arbeit, als Tagespflegeperson zu interessieren. Daher sollen sowohl sachliche Informationen zur Tagespflege als auch pädagogisch-psychologische Kenntnisse vermittelt werden. Die Interessierten sollen ermutigt werden, das eigene Selbstverständnis und das bereits praktizierte Erziehungsverhalten zu hinterfragen und zu reflektieren. Mit dem Bildungsauftrag der Tagespflege verbindet sich die Erwartung, dass sich Betreuungspersonen

interessiert an einer fachlichen Qualifizierung durch Praxis vorbereitende und begleitende Kurse zeigen. Das Gesetz verlangt, dass sie ihre Eignung u.a. durch den Besuch von Basis- und Aufbaukursen nachweisen.

Schon im Leistungsangebot von 2004 war die Aufgabenteilung und Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus FBS und dem SkF Coesfeld vorgesehen.

Während die Familienbildungsstätte die Qualifizierungs- und Fortbildungskurse für Tagespflegepersonen durchführen sollte, wollte der SkF Coesfeld in enger Kooperation mit der Familienbildungsstätte die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie aller Beteiligten übernehmen.

Die Familienbildungsstätte ist mit einem zweistufigen Qualifizierungskonzept bereits erfolgreich in die Arbeit eingestiegen und würde dieses, entsprechen der Absprachen von 2004, auch im Falle einer Übertragung der Aufgabe der Kindertagespflege auf den SkF, als freien Träger der Jugendhilfe weiterhin übernehmen. Am 04.07.2008 fand ein Gespräch mit Frau Wißmann statt, in dem sie uns bestätigt hat, dass die Qualifizierung weiterhin von der FBS übernommen werden kann.

6. Leistungsangebot

Wir setzen für die Fachberatung nach § 23 SGB VIII eine Dipl. Sozialpädagogin ein, die mehrjährige Erfahrung im Bereich Betreuung von unter Dreijährigen in einer Kindertagesstätte gesammelt hat und sich durch die Tätigkeit in der Familienbildungsstätte sowie als freiberufliche Sozialpädagogin in der Betreuung unter Dreijähriger qualifiziert hat. Sie hat lange Jahre intensive Elternarbeit geleistet und kann eine 1 ½ jährige Fortbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung nachweisen.

Wir garantieren den Aufgaben entsprechende Flexibilität und Mobilität sowie die Einhaltung des Fachkräftegebotes im Sinne der §§ 72, 72 a SGB VIII.

Die Fachberatung kann in den Coesfelder Büroräumen des SkF oder im Jakobi-Pfarrheim stattfinden.

Der SkF Coesfeld hat sich, um 2004 ein Leistungsangebot vorlegen zu können, intensiv mit der Kindertagespflege auseinander gesetzt und konzeptionell Vorarbeit geleistet.

Durch die Zusammenarbeit mit dem SkF Dülmen können wir auf langjährige Erfahrungen im Bereich der Kindertagespflege zurückgreifen. In Dülmen und vielen anderen Städten wird schon lange erfolgreich in der 2004 vorgeschlagenen Aufgabenteilung gearbeitet.

Im Falle einer Aufgabenübertragung an den SkF würden wir gerne an die Ergebnisse und Standards der letzten Jahre anknüpfen und, um Irritationen bei Eltern und Tagespflegepersonen zu vermeiden, eine detaillierte Übergabe mit Frau Rumphorst anregen.

Wie in anderen uns übertragenen Aufgabenfeldern garantieren wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit.

Die Kooperation mit der Familienbildungsstätte kann wie von Anfang an geplant, angeboten und bedarfsgerecht ausgebaut werden z.B. durch Beteiligung an den Aus- und Fortbildungsangeboten durch unsere Fachkraft.

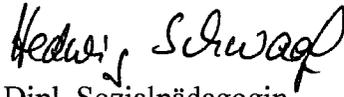
Wir sind bereit, die einzelnen Vermittlungsprozesse vom ersten Beratungsgespräch an zu dokumentieren und die Entwicklung der aktuellen Zahlen statistisch festzuhalten und bieten somit die von uns auch in anderen Bereichen gewohnt zuverlässige Berichterstattung an.

Wir gehen davon aus, dass das von Seiten der Stadt vorgegebene Stundenkontingent (15 Std. pro Woche) mit dem bisher vereinbarten Fachleistungstundensatz in Höhe von 47,78 € vergütet wird.

Coesfeld, 10.07.2008



Vorstand



Dipl. Sozialpädagogin